



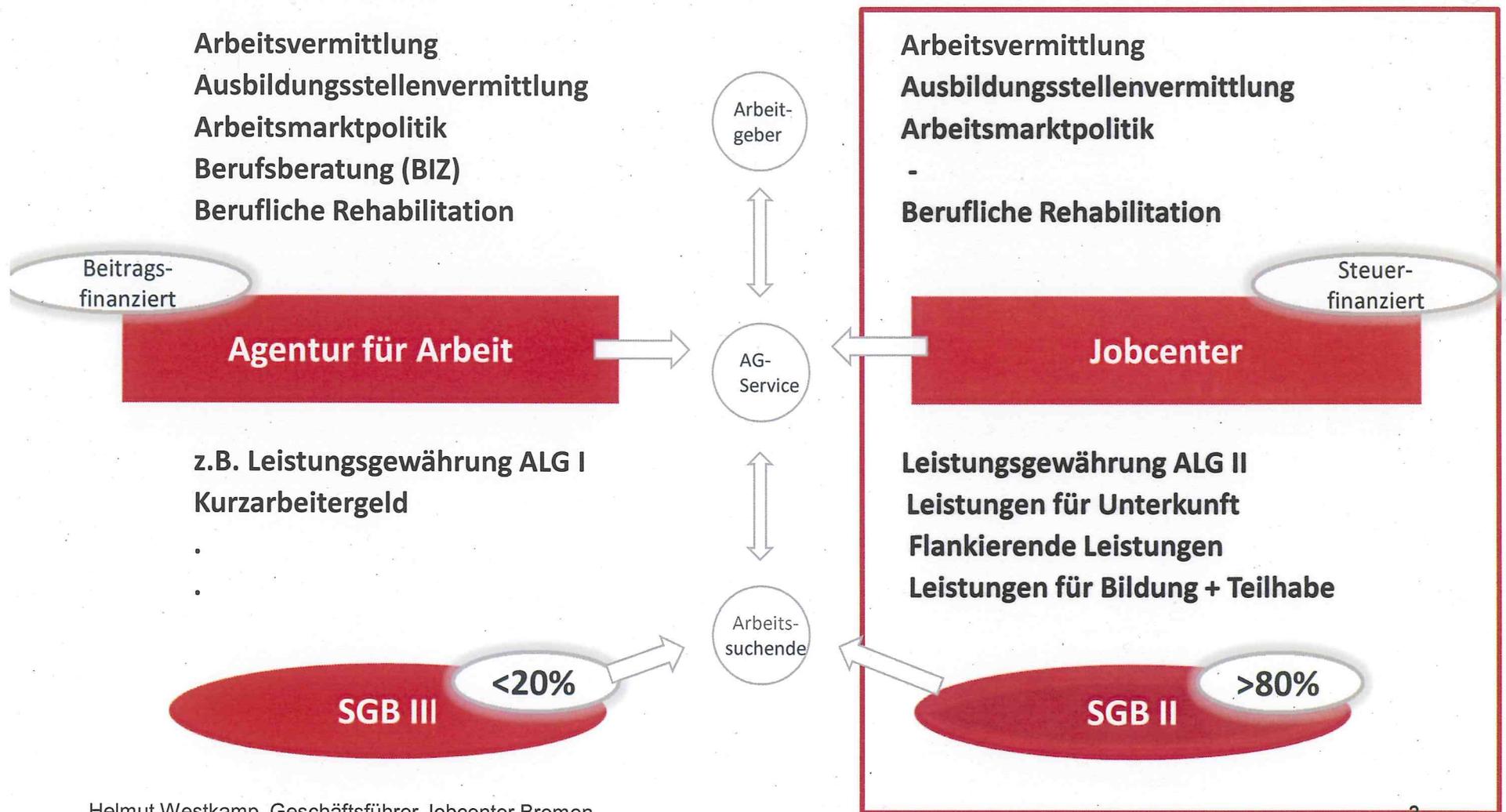
## „Armut und Beschäftigung“

Sitzung des Ausschusses zur Bekämpfung und  
Prävention von Armut und sozialer Spaltung

12.11.2014, Helmut Westkamp

- **Rolle und Aufgaben des Jobcenters**
- **„2. Arbeitsmarkt“ – und was macht das Jobcenter sonst noch?**
- **Lohnlücken, Aufstocker und Ergnzer**

## Zwei Einrichtungen – ein Arbeitsmarkt



## Kernaufgaben des Jobcenter Bremen

---

- ➔ JC ist regionaler Akteur auf dem Arbeitsmarkt
  - 22.900 Arbeitslose
  - 280 Integrationsfachkräfte  
(Vermittler, Fallmanager)
  - 38.000.000 € für Arbeitsmarktpolitik
  - 5.600 Menschen zurzeit in „Maßnahmen“
  
- ➔ JC ist „Speerspitze“ des Sozialstaates
  - 72.000 Leistungsberechtigte
  - 362.000.000 € pro Jahr für passive Leistungen\*

(\*Arbeitslosengeld II, Leistungen für Unterkunft und Heizung)

# Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit Stadt Bremen, Oktober 2014

---

- Einwohnerzahl von Bremen: ~ 560.000
  - Leistungsberechtigte (LB) nach dem SGB II: ~ 72.000
    - erwerbsfähige LB (>15 < 65) ~ 52.000
    - nichterwerbsfähige (i.R. Kinder) ~ 20.000
  - Bedarfsgemeinschaften: ~ 40.000
  - Arbeitslose nach dem SGB II: ~ 22.900  
(80% aller Arbeitslosen im Stadtgebiet)
- 
- Arbeitslose nach dem SGB III: ~ 5.400

# Struktur der Arbeitslosigkeit Stadt Bremen, Oktober 2014: 22.900

## • Altersstruktur

Jünger als 25 Jahre	8,5 %
25-50 Jahre	63,5 %
Älter als 50 Jahre	28 %

## • Bildung

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	68 %
Betriebliche / schulische Ausbildung	25 %
Akademische Ausbildung	5 %
K. A. zur Berufsausbildung	2 %

## • Frauen und Männer

Frauen	54 %
Männer	46 %

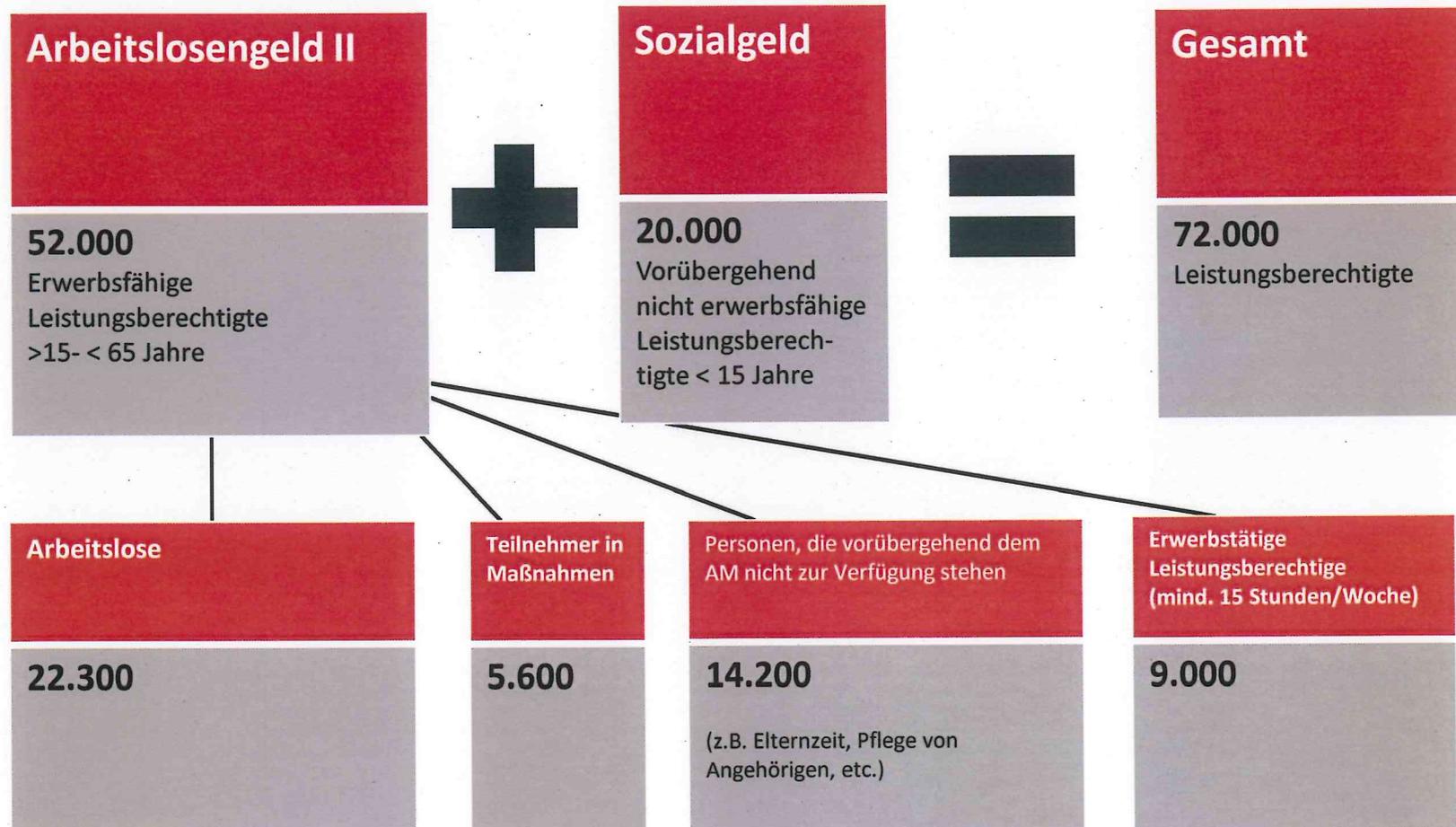
## • Ausländer/innen (Alo`s)

Deutsche	70 %
Ausländer	30 %

## • Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose	52 %
---------------------	------

# Struktur der Hilfebedürftigkeit, Bremen Stadt



\*Statistik der Agentur für Arbeit, eigene Berechnungen, gerundet Stand: gJD Januar 2014

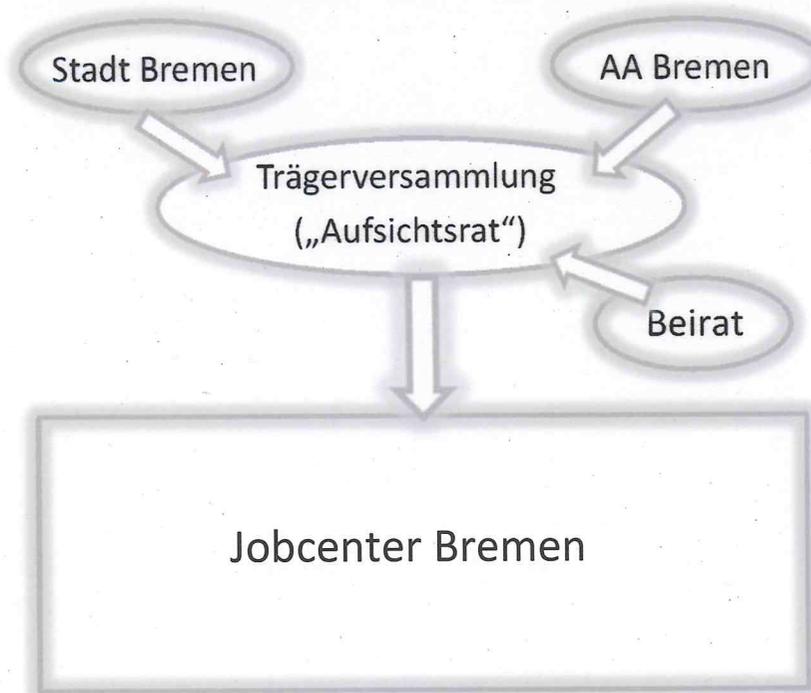
	2008	2010	2012	2014
Arbeitslose SGB II	22.179	23.370	23.003	28.589
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	52.707	53.931	52.120	52.774
erwerbstätige Alg 2 Bezieher mit Bruttoeinkommen bis 450 Euro (bis 2012 400 Euro)	6.681	7.977	8.296	7.977
erwerbstätige Alg 2 Bezieher mit Bruttoeinkommen größer 850 Euro (bis 2012 800 Euro )	3.259	2.997	2.987	3.264

alles Jahresdurchschnittswerte

# Konstruktion Jobcenter

## Regelform ( „ $\frac{3}{4}$ “ )

gemeinsame Einrichtung (gE)



## Ausnahme ( „ $\frac{1}{4}$ “ )

zugelassene kommunale Träger (zkT)

z.B. Landkreis Osterholz-Scharmbeck

SGB II als ausschließlich kommunale Aufgabe

## Hauptmerkmale bei gE

- Steuerung der Bundesaufgaben durch BA
- „gemischte“ Personalaufstellung

## Gemeinsame Einrichtung (gE)

- wir erledigen gemeinsam



- mit eigenen Gremien (seit 01.01.2011)
  - Trägerversammlung  
(Vorsitz: Abteilungsleiterin Jansen vom Arbeitsressort)
  - Personalrat

- aber nicht mit eigenem Personal, dies wird von den „Mutterhäusern“ zugewiesen:

• Agentur für Arbeit (BA)	465*
• Kommunaler Träger	271*
• Amtshilfe (AH)	81*
	<hr/>
	817*

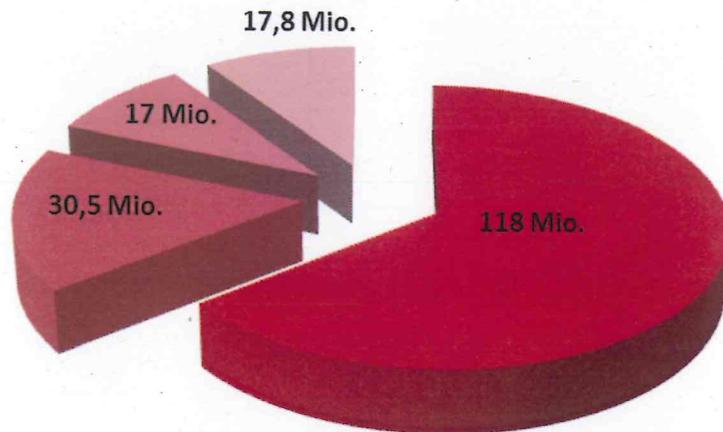
- gE heißt: unterschiedliche Entlohnung für gleiche Arbeit, unterschiedliche Beurteilungs- und Personalentwicklungssysteme ...
- Personalkosten: ~40.000.000 € (15,2% KFA!)

\*in Vollzeitäquivalenten (entspricht 905 MA), Stand: Juni 2014

# Finanzströme 2013

## SGB III

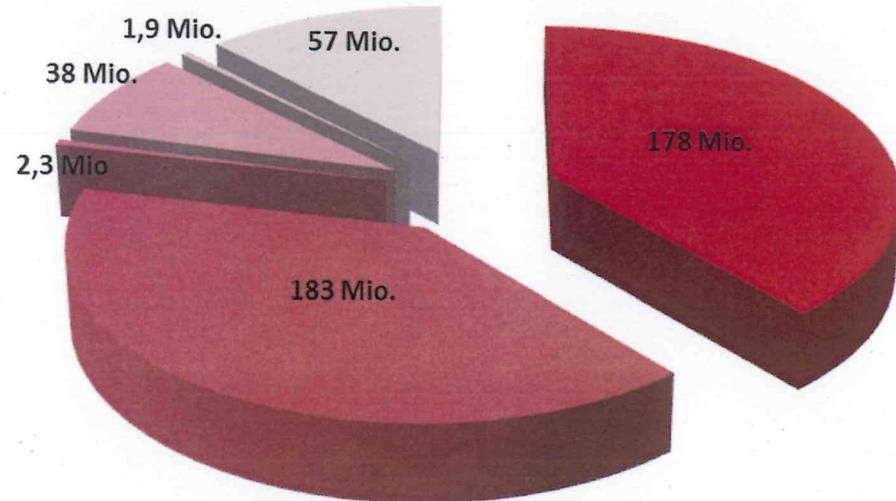
Beitragsfinanziert: 183 Mio. Euro



- Arbeitslosengeld I
- weitere Instrumente (u.a. Reha, Existenzgründung, Ausbildung)
- u.a. Kurarbeitergeld, Transferleistungen
- Eingliederungstitel

## SGB II

Steuerfinanziert: 460.000.000 Mio. Euro



- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- Kosten der Unterkunft
- Sozialversicherung
- Eingliederungstitel
- Flankierende Leistungen
- Verwaltungskostenbudget

## Vor welchen Herausforderungen stehen wir?

---

- Ausbildungsmarkt
- Fachkräftebedarf
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Hoher Anteil formal nicht qualifizierter Menschen
- Personen mit Migrationshintergrund
- Image Hartz IV - Stigmatisierung

# Arbeitsmarktpolitik

---

- Persönliche Betreuung durch Integrationsfachkräfte  
(Arbeitsvermittler/innen + Fallmanager/innen)
- Arbeitsmarktpolitik (bundesfinanziert)
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung
  - Eingliederungszuschuss (EGZ)
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (bei Träger oder Arbeitgeber, z.B. Förderzentrum)
  - Vermittlungsbudget (z.B. Fahrtkosten, Bewerbungskosten)
  - Spezielle Instrumente für unter 25-Jährige (Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)
  - Förderung von Arbeitsverhältnissen
  - Arbeitsgelegenheiten (AGH; Injobs)

## FAV – Förderung von Arbeitsverhältnissen

---

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Voraussetzungen:
  - langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III und
  - Erwerbsmöglichkeiten sind durch mind. zwei weitere, in der Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt
- Förderung bis zu 75% für längstens 2 Jahre
- Volumen: ~ 200 Fälle im Jahr
- Status: Kunde/in scheidet in der Regel aus dem Leistungsbezug aus

## AGH - Arbeitsgelegenheiten

---

- Voraussetzungen:
  - Öffentliches Interesse
  - Zusätzlichkeit
  - Wettbewerbsneutralität
- Bewilligung von Maßnahmen, Zuweisung der Teilnehmenden
- Beschäftigung bei Trägern
- „1 €“ (bei 30 Stunden/Woche **186,70 €** Mehraufwandsentschädigung/Monat (incl. Stadtticket) + Regelleistung + KdU
- Länge der Förderung: max. zwei Jahre in fünf Jahren
- Status: erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nicht arbeitslos)
  - weiter vollständig Leistungsbezug
  - plus anrechnungsfrei „1 €“

## AGH-Plätze

---

2011	2012	2013	2014
2.318	2.225	1.958	1.500

- Gründe für Entwicklung
  - Haushalt
  - gesetzgeberische Änderungen
  - strengere Prüfung der Fördervoraussetzungen
- „Bedeutung des Instrumentes“

# Leistungsgewährung

---

## 1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

## 2. Aufstocker

Der Begriff Aufstocker/in bezeichnet in der Grundsicherungsstatistik Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III noch Arbeitslosengeld 2 beziehen.

## 3. Ergänzter

Erwerbstätige Arbeitslosengeld 2 Empfänger/innen, deren Erwerbseinkommen aus selbständiger oder abhängiger Tätigkeit nicht ausreicht, um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben.

# Beispiele anhand einer Single-Bedarfsgemeinschaft

Kein Bezug von Einkommen		Einkommen Minijob		Einkommen ohne Anspruch		Aufstocker	
391 €	Regelleistung	400 €	Einkommen Minijob	924 €	Durchschnittliche ALG I Höhe	391 €	Regelleistung
377 €	Miete (incl. NK)	160 €	Freibetrag	30€	Freibetrag	437 €	Miete (incl. NK)
66 €	Heizkosten (Gas)	240 €	Anzurechnendes Einkommen	894 €	Anzurechnendes Einkommen	828 €	Gesamtbedarf
834 €	Leistungsanspruch	834 € - 240 €		Übersteigt den Leistungsanspruch von 834 €, daher besteht kein Anspruch mehr	- 211 € <u>ALG I</u> abzgl. Einkommensbereinigung 30 €		
		594 €	Restleistungsanspruch		617 €	Leistungsanspruch	

# Beispiel Erganzer mit Einkommen und Bedarfsgemeinschaft

Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder) mit Einkommen aus Vollzeit-Beschaftigung

Nettoeinkommen: 1.223 € plus 2 x Kindergeld  184 €

Bedarfsberechnung	
1.228 €	Regelbedarf und Sozialgeld
590 €	Kosten der Unterkunft
<b>1.818 €</b>	<b>Bedarf SGB II-Leistungen</b>
- 368 €	Kindergeld 2 Kinder
- 893 €	Anzurechnendes Einkommen (1.223 € - 300 € Freibetrag)
<b>547 €</b>	<b>Anspruch SGB II-Leistungen</b>

Die Familie verfugt ber Einkommen/Monat:	
1.223 €	Nettoeinkommen
368 €	Kindergeld
547 €	Erganzend ALG II
<b>2.430 €</b>	

+ zusatztliche Leistungen (nicht eingerechnet):  
 BuT, Erlass GEZ, einmalige Bedarfe (Pauschalen z.B. fur Wohnungsausstattung, Schwangerschafts-bekleidung, Suglingserstausstattung)

## Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung – was hat das Jobcenter damit zu tun?

---

Sie ist einer der wichtigsten Akteure in dieser Stadt!

- SGB Quote (alle zivilen Erwerbspersonen Rechtskreis SGB II + III) 10%
- fast alle Personengruppen, die von Armut und sozialer Spaltung betroffen sind, werden dort betreut
- Wir gewähren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Leistungen, die der Sozialstaat Deutschland durch ein demokratisch legitimiertes Gesetz vorsieht.
- Wir arbeiten aktiv mit diesen Menschen, und wollen die aktuelle Situation verbessern, so dass Menschen in Arbeit und Ausbildung integriert werden.

## Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung – was hat das Jobcenter damit zu tun?

---

- Wir schaffen das nicht allein! Andere aber auch nicht!
- Vernetzung und Kooperation (-sbereitschaft)
- Jugendberufsagentur

# Jobcenter Bremen

---

**Vielen Dank!**